Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Bundeskanzleramt
Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Geschäftszahlen:
BMFWF: 2025-0.207.777
BKA: 2025-0.296.722

6a/2
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Fortschrittsbericht 2025 über die Erhöhung des Bundes-Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 Prozent und darüber sowie Antrag auf Erhöhung des Frauenanteils auf 50% in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50% und darüber

Frauenpolitik ist auch Wirtschaftspolitik: Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Personalstruktur ist ein entscheidender Impulsgeber für Innovation und Fortschritt. Internationale Studien belegen, dass höhere Frauenanteile in Unternehmen nicht nur den sozialen Fortschritt fördern, sondern auch wirtschaftlich vorteilhaft sind. Die konsequente Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und die Erreichung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in Aufsichtsgremien und Entscheidungsgremien (Geschäftsführung, Vorstand) von Unternehmen mit einem Bundesanteil von zumindest 50 % ist der österreichischen Bundesregierung ein wesentliches Anliegen.

Im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist es unerlässlich, dass Frauen in entscheidenden Positionen und Gremien genauso vertreten sind wie Männer und gleichberechtigt mitgestalten. Eine Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen trägt nicht nur zur Verringerung des Gender Pay Gaps bei, sondern stärkt auch den Wirtschaftsstandort Österreich. Der Bund unterstreicht die zentrale Bedeutung der Gleichstellung und bekennt sich dazu, in den Strukturen des öffentlichen Sektors als Vorbild zu agieren.

Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich bereits mit Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 dazu, den Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf je 25 Prozent und bis 31. Dezember 2018 auf je 35 Prozent zu erhöhen. Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wurde festgelegt, den Bundes-Frauenanteil in den

Aufsichtsgremien dieser Unternehmen bis zum Ende der Legislaturperiode von zuletzt 35 Prozent auf 40 Prozent anzuheben. Die Bundesregierung verpflichtete sich, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und dem Ministerrat vorzulegen.

Für den Berichtszeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 ergab die Erhebung des Frauenressorts und des Wirtschaftsressorts Folgendes:

- Der Bund war an 53 Unternehmen mit 50 Prozent oder mehr beteiligt und entsendete 283 Aufsichtsratsmitglieder, wovon 150 Frauen waren. Insgesamt wurden von allen Eigentümer/innen bzw. Kapitalgeber/innen 333 Aufsichtsratsmitglieder entsendet, davon waren 163 Frauen.
- Die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen verzeichnet gegenüber dem Jahr 2023 einen Anstieg von 1,6 Prozentpunkten und liegt bei insgesamt 53 Prozent.
- Die überwiegende Zahl, nämlich 43 Unternehmen, erfüllen bereits die bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode (2019-2024) umzusetzende Bundes-Frauenquote von 40 Prozent oder liegen sogar darüber (2023: 41 Unternehmen; 2011: 16 Unternehmen).
- 6 Unternehmen weisen eine Bundes-Frauenquote zwischen 25 Prozent und 39,99 Prozent auf. Nur 4 Unternehmen erfüllen die Quote von 25 Prozent, die Ende 2013 zu erreichen gewesen wäre, noch nicht.
- Im Jahr 2024 wurden vom Bund 86 Personen in 29 Unternehmen neu entsendet, wovon 54 Frauen waren (62,8 Prozent).

Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu stärken, bekennt sich die Bundesregierung zur Erreichung einer ausgeglichenen Geschlechterquote und Erhöhung des Bundes-Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 Prozent oder mehr beteiligt ist, auf 50 Prozent. Diese quantitative Vorgabe betreffend der vom Bund zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder soll innerhalb der bestehenden Legislaturperiode (2025 – 2029), unter Berücksichtigung der für die jeweiligen Unternehmen festgelegten Funktionsperioden der Aufsichtsratsmandate bzw. Bestellungszeiträume verfolgt werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht betreffend die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50% und darüber zur Kenntnis nehmen und die gesamthafte Erhöhung des Frauenanteils auf 50% in den Aufsichtsgremien dieser Unternehmen beschließen.

16. April 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Claudia Plakolm
Bundesministerin